

**Auszug aus dem Protokollbuch**  
**des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Herdecke-Ende**

---

Zur Sitzung des Presbyteriums am 08.10.2020 waren auf ordnungsgemäße Einladung gemäß KO. Art. 66 2 Pfarrer und 10 Presbyter erschienen. Der ordnungsgemäße Mitgliederbestand beträgt 2 Pfarrer und 12 Presbyter. Die Sitzung war beschlussfähig, da mehr als die Hälfte des ordnungsgemäßen Bestandes der Mitglieder anwesend war.

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit Schriftlesung und Gebet.

**Wortlaut des Beschlusses**

Es wird folgendes verhandelt und beschlossen:

**TOP 6 Friedhof (s. Prot FrA vom 22.9.2020 und Leistungsverzeichnis RötZ 26.9.2020)**

**6.2 Änderung der Friedhofssatzung  
Beschluss 97/2020:**

Die Friedhofssatzung für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Ende vom 06.09.2005 wird wie folgt geändert:

§ 15 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:

(3) Die bei einer Bestattung erforderlichen Beseitigungen von Grabmalen, Fundamenten, Einfassungen und Bepflanzungen sind von der nutzungsberechtigten Person rechtzeitig zu veranlassen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:  
Gez. Unterschriften

---

Die Übereinstimmung des obigen Beschlusses mit dem Protokollbuch sowie die Richtigkeit der übrigen Angaben werden hiermit bescheinigt.

Herdecke-Ende, den 12.10.2020



  
(2. Vorsitzende/Vertretung)

**Anmerkung:**

Im Protokollbuch sind die Namen der Erschienenen aufgeführt.

Bei persönlicher Beteiligung eines Mitgliedes des Presbyteriums an dem Gegenstand der Beschlussfassung muß KO. Art. 70 beachtet werden. Daß das geschehen ist, ist im Protokollbuch und auch im Auszug aus dem Protokollbuch zu vermerken. Die Beachtung dieser Vorschrift ist in der Verhandlungsniederschrift festzuhalten.